

Nr. 92

Stans, 07. Februar 2012

Volkswirtschaftsdirektion. Gesetzgebung. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG). Verabschiedung zuhanden des Landrates

### **Sachverhalt**

Mit RRB Nr. 560 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 16. August 2011 den überarbeiteten Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung des Fremdenverkehrs (NG 865.1, Fremdenverkehrsgesetz) in die Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte vom 16. August bis zum 14. November 2011. Zur Vernehmlassung wurden die politischen Gemeinden und Parteien, die Gemeindepräsidentenkonferenz GPK, alle Nidwaldner Tourismusorganisationen, die eidg. konzessionierten Luftseilbahnen, der Gewerbeverband, der Bauernverband, der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg, Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg, Transportunternehmungen (zb, PostAuto,...), die Mitglieder des Tourismusforums Nidwalden, Vierwaldstättersee Tourismus (VT), Luzern Tourismus, Engelberg-Titlis Tourismus, Gastro Nidwalden, die Geschäftsstelle Zentralschweiz Hotels, das Novum Jungunternehmer Nidwalden, der Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden, das Informatikleistungszentrum ILZ und die Bürgenstock Hotels eingeladen.

### **Erwägungen**

1.

Dem Entwurf zur Revision des Tourismusförderungsgesetzes wurde von annähernd der Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden in der Stellungnahme zugestimmt. Es wird als richtig und notwendig anerkannt, dass das bestehende Fremdenverkehrsgesetz abgelöst wird. Jedoch gab es auch viele Stimmen, die die aktuelle Version als zu wenig überdacht empfinden. Das Vernehmlassungsergebnis ist daher insgesamt kontrovers.

Grundsätzlich wird die Revision des Tourismusgesetzes und die Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe mit einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben begrüsst. Auch stösst die Ausdehnung der Abgabepflicht auf die Transportunternehmen auf wenig Widerstand. Mehr Widerstand gibt es gegen die Sonderregelung für die Gemeinde Engelberg, gegen den neuen Geldfluss bedingt durch die Aufhebung der Kurtaxen, die Mitsprache der Gemeinden und gegen eine Schwächung des örtlichen Tourismus und der bestehenden Tourismusträger. Wiederholt kritisiert werden die zu hohen Tourismusabgaben.

Wiederholt werden Fragen in Zusammenhang mit der neuen Regionalen Tourismusorganisation (RTo) und dem Fortbestand der örtlichen Tourismusorganisationen und Tourismusbüros gestellt. Der Unterschied zur bisherigen Organisation VT wird teilweise zu wenig erkannt. Bedenken bestehen auch gegenüber dem Zeitplan. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende erwarten Präzisierungen zu einzelnen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen.

In den Stellungnahmen wurden viele Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat daher die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, diese Fragen am runden Tisch zu klären und zu beantworten. An der Frage- und Antwortrunde vom 12. Januar 2012 nahmen rund 50 Vertreter von Gastronomie und Hotellerie, Tourismus, Transportunternehmen, Gemeinden und Landrat

teil. Nach Beantwortung der Fragen durch Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt sowie Landrat Sepp Barmettler als Präsident des Tourismusforums Nidwalden wurden nur wenige zusätzliche Fragen von einem Teilnehmer gestellt. Einige Teilnehmer forderten nach der Veranstaltung, dass der Businessplan umgehend veröffentlicht wird.

2.

In Abstimmung mit dem Volkswirtschaftsdepartement Obwalden wurde die Gesetzesvorlage erneut überarbeitet. Folgende Punkte wurden gemäss Vorschlägen in der Vernehmlassung überarbeitet:

*Art. 4: Aufgaben Regierungsrat*

Der Regierungsrat schliesst mit geeigneten Tourismusorganisationen Leistungsvereinbarungen ab (vorher kann-Formulierung).

*Art. 11: Anbieter touristischer Aktivitäten*

Neu sollen auch Anbieter touristischer Aktivitäten abgabepflichtig sein. So soll der Kreis der Profiteure des Tourismus erweitert werden.

*Art. 12: öffentliche Transportunternehmen*

Der Begriff „öffentliche Transportunternehmen“ wurde genauer definiert.

*Art. 13: Meldepflicht*

Die Gemeinden sollen der Veranlagungsinstanz die abgabepflichtigen Betriebe und Anbieter von touristischen Aktivitäten melden. Die Veranlagungsinstanz soll beauftragt werden, die Liste zu führen und diese dem Kanton zur Erfassung in der Kantonalen Datenplattform zur Verfügung stellen.

*Art. 14: Bemessung der Abgaben*

Die Höhe der Pauschalabgaben wurde um rund einen Drittel gekürzt.

*Art. 15: Anbieter touristischer Aktivitäten*

Anbieter von touristischen Aktivitäten sollen neu eine Jahrespauschale von Fr. 500.— bezahlen.

*Art. 17: Mitwirkungspflicht*

Neu soll für die Veranlagungsinstanz die Möglichkeit bestehen, eine Einschätzung vorzunehmen, sofern ein Abgabepflichtiger seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommen sollte.

*Art. 22: Verwendung der Beiträge*

Der Beitrag an die Gemeinden soll mit mindestens 15 % statt bisher mit maximal 20 % der dem Tourismusfonds zufließenden Abgaben definiert werden.

*Art. 32: Inkrafttreten*

Das Gesetz soll am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Ausgenommen sind Art. 2 Abs. 3 und Art. 4 Ziff. 4. Diese treten gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes in Kraft.

3.

Das Tourismusforum hat einen Businessplan für die neue RTO erarbeitet; er wird den vorberatenden Kommissionen vom Tourismusforum zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## **Beschluss**

1. Der Regierungsrat nimmt vom Ergebnisbericht sowie von den beantragten Anpassungen des Gesetzes über die Förderung des Tourismus Kenntnis.

2. Der bereinigte Entwurf zu einem Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) wird an den Landrat weitergeleitet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und diesem Gesetz zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vize-Präsidium und Sekretariat)
- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Staatskanzlei
- Finanzdirektion
- Direktionssekretariate
- Rechtsdienst
- Volkswirtschaftsdirektion
- Wirtschaftsförderung

Signatur 1990

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber